

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

5 (9.1.1804) Carlsruher Intelligenz-Blatt

Carlsruher Intelligenz-Blatt.

Nro. 2.

Montags den 9. Januar 1804.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

Januar.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Barometer.	Morg.	27. ¹¹ 8. 9. ¹¹¹	27. 6. 0	27. 9. 8.	28 0. 2.	27. 9. 9.	27. 7. 8.	27. 7. 8.	27. 6. 7.
	Mittags.	— 8. 5.	— 5. 5	— 10. 7.	27. 11. 7.	— 9. 1.	— 8. 0.	— 7. 4.	— 6. 7.
	Abends	— 8. 6.	— 7. 0	28. 0. 0.	— 11. 2.	— 7. 9.	— 8. 4.	— 7. 4.	— 7. 5.
Thermometer.	Morg.	+ 6. 5.	+ 4. 3	+ 0. 5.	— 2. 5.	+ 0. 7.	+ 0. 7.	+ 0. 3.	— 2. 5.
	Mittags	+ 7. 7.	+ 4. 0	+ 1. 5.	0.	+ 2. 5.	+ 2. 5.	+ 1. 5.	+ 1. 0.
	Abends	+ 5. 5.	+ 2. 7	+ 0. 8.	— 0. 5.	+ 0. 7.	+ 2. 0.	— 2.	+ 0. 5.
Witterung überhaupt	Morg.	trüb.	regnerisch.	Schnee. trüb.	heiter.	trüb.	trüb.	zieml. heit.	trüb.
	Mittags	etwas heiter.	regnerisch.	trüb. Schnee	zieml. heiter.	Aufheiterung	trüb.	heiter.	trüb. Schn.
	Abends	zieml. heiter.	regnerisch.	trüb.	trüb.	trüb.	trüb.	heiter.	trüb.

Zur Abkürzung dieser Tabelle wird hier nochmals bemerkt, daß Brüche auf Zehnthellige reducirt sind. Z. B. Am 1ten Januar, Barometerstand, Mittags = 27¹¹. 8. 5¹¹¹. oder 27 Zolle 8 und $\frac{5}{10}$ oder $\frac{1}{2}$ Linie; oder am 4ten Januar Thermometerstand Morgens = — 2. 5, drückt aus, daß es $2\frac{5}{10}$ oder $2\frac{1}{2}$ Grad unterm Eispunkt stand. Was die Beobachtungszeiten überhaupt betrifft, so wird im Winter Morgens etwa um 7, Sommers um 6, Mittags um 2, und Nachts zwischen 10 und 11 Uhr beobachtet.

An das geehrte Publikum.

Dieses Intelligenzblatt, welches jeden Montag als Beilage zu dieser Zeitung ausgegeben wird, nimmt folgende Gegenstände zur Bekanntmachung auf, als:

- 1) Meteorologische Beobachtungen, Thermometer- und Barometerstand von jeder Woche ic.
- 2) Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen, als Vorladungen Abwesender zu Erbschaften, oder vor Gericht, Mundtodterklärungen, Schuldenliquidationen, Steckbriefe, Warnungen vor verdächtigen Personen, Ausrufungen und Nachfragen nach Vermissten und Verschollenen, Anzeigen von todt gefundenen Personen, gestohlenen und gefundenen Sachen, Todtes, Anzeigen, Polizei-Verordnungen.
- 3) Kauf- und Handelsfachen, Verkaufungen, Versteigerungen, Häuser- und Logis-Vermietungen, Feilbietungen von Gütern und Waaren ic., Nachfragen nach dergleichen, gesuchte und dargebotene Anleihen ic.
- 4) DienstGesuche und DienstAnerbieten.
- 5) Anfragen und Nachrichten aller Art, zum Nutzen des Publikums.
- 6) Gemeinnützige Gegenstände, als: Vorschläge, neue Beobachtungen, Entdeckungen, Erfindungen, Fabrik-Wissenschaft.
- 7) Vermischte Nachrichten.
- 8) Frucht- und Marktpreise, auch Brod- und Fleischtaxen.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Vorladung.) Wann der schon 36 Jahre abwesende Joh. Christian Gottfried Weiler nicht binnen 9 Monaten dahier erscheint, oder von seinem Aufenthalt und Leben Nachricht anhero ertheilt, so wird sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet beym Kurfürstl. Oberamt Carlsruhe den 17. Dec. 1803.

Kastatt. (Vorladung.) Der von hier gebürtige Adam Adelhelm, welcher schon etlich und 20 Jahre abwesend ist, ohne von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod Nachricht gegeben zu haben, wird andurch vorgeladen, daß entweder Er oder seine allensfallige Leibeserben a Dato in Zeit von 9 Monaten um das unter Pflegschaft dahier stehende Adam Adelmische Vermögen von ohngefähr 550 fl. sich um so gewisser bei dahiesig Kurfürstl. Oberamt melden sollen, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins gesagtes Vermögen an seine oder ihre nächste Anverwandte gegen Caution ausgefolgt werden wird. Kastatt bei Oberamt d. 15. Dec. 1803.

Kastatt. (Boshafte Verläumdung.) Da man schon seit einiger Zeit sowohl hier, als aus den umliegenden Gegenden hat vernehmen müssen, daß es in dem Haus des hiesigen Waldhornwirths Schnezzer nicht richtig seye, ja, daß sogar in dessen Keller 5 todte Menschen gefunden worden, welche Schnezzer umgebracht haben solle, daß dieses sodann entdeckt, bey Oberamt dahier die Anzeige gemacht, die PolizeyWache in dessen Haus eingebrungen, den Schnezzer arretirt, und in gesängliche Verwahr gebracht habe, worauf derselbe sogleich in das Zuchthaus nach Pforzheim abgeführt worden seyn solle; so hat man sich von Oberamts wegen verpflichtet gefunden, diese von boshafsten und ruchlosen Menschen ausgesprengte Reden, welche seither dem Waldhornwirth Schnezzer in seiner Wirthschaft schon merklichen Schaden wegen seltener Einkehr von Fremden verursachten, um somehr für grundfalsch zu erklären, als dahier bey Oberamt von einer solchen Handlung gar nicht das Mindeste bekannt, und solche auch vom Waldhornwirth Schnezzer um so weniger verhofft werden kann, da derselbe als ein rechtschaffener, Christlicher und friedliebender Mann dahier bekannt ist.

Dieses wird hiermit zu Rettung der dem Waldhorn-

wirth Schnezzer auf eine ruchlose Art geraubten Ehre und Verdienstes, so wie zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher den Urheber dieser verläumderischen Reden entdecken oder ausfindig machen wird, eine Belohnung von 50 fl. gereicht werden solle. Kastatt den 28. Dec. 1803.

Kurfürstl. Badisches Oberamt.

Kastatt. (Vorladung.) Die schon über 50 Jahr verschollene Maria Anna Peterin von Au am Rhein oder ihre allensfallige Leibeserben werden andurch, unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten bey althiesigem Oberamt zu erscheinen, und ihr in Pflegschaft stehendes Vermögen anzutreten, daß ansonsten dieselbe für todt wird erklärt und ihr Vermögen an ihre nächste Anverwandte ohne Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt den 20. Dec. 1803.

Pforzheim. (Vorladung.) Der seit etlich und 30 Jahren abwesende Christoph Hecht von Dillstein wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier einzufinden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen zu erheben, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet beym Kurfürstl. Oberamt Pforzheim den 5 Dec. 1803.

Pforzheim. (Vorladung.) Die schon seit vielen Jahren abwesende Friederike Fröhnerin von Bauschlott oder deren allensfallige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten dahier um so gewisser einzufinden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieses bisher unter Pflegschaft stehende Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird. Verordnet bei Kurfürstl. Oberamt Pforzheim den 28. Nov. 1803.

Nonnenweyer. (Vorladung.) Nachdem der ledige Kaufmann Johann Daniel Wigera schon seit etlich und zwanzig Jahre abwesend, und dem Vernehmen nach, nach Amerika gegangen, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen; als wird derselbe, oder dessen eheliche Leibeserben hiermit aufgefordert, in einer peremptorischen Frist von 3 Monaten, a dato an gerechnet, vor Amt Nonnenweyer zu erscheinen, und sein anererbtes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe erga. Cautionem de repräsentando seinen nächsten Ver-

wandten und Personatis Erben ausgeliefert werden solle.
Nonnenweyer den 28. Dec. 1803. Von Amtswegen.

Mahlberg (Schuldenliquidation.) Montags den 30. Jan. 1804. werden die Schulden der Fidelis Koppischen, und Dienstags den 31. Jan. 1804. jene der Jakob Burgmeierischen Eheleute von Sulz, liquidirt werden, wobey sich also deren Creditoren, bey Strafe des Ausschlusses einzufinden, und die Beweisurkunden mitzubringen haben.

Das Geschäft wird das TheilungsCommissariat in Sulz auf der dortigen Gemeindegemeinde vornehmen. Verordnet bey dem Oberamt Mahlberg, den 29. Dec. 1803.

Stein. (Vorladung.) Alle diejenige, welche an die Gantmasse des verstorbenen Joh. Jakob Benz, gewesenen Schultheißen zu Stein etwas zu fordern haben, werden andurch öffentlich aufgefordert, Montags den 23. Jan. 1804 vor Kurfürstl. Amtschreiberey dahier bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, zur Schuldenliquidation unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sich einzufinden, und gehörig zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Stein d. 27. Dec. 1803.

Stein. (Vorladung.) Da von dem Aufenthalt Leben oder Tod des von hier gebürtigen, schon vor 18. Jahren als Wagner auf die Wanderschaft gegangenen Georg Jakob Raucher, nichts bekannt ist, und dessen Anverwandte um Ausfolgung desselben noch hier stehenden Vermögens gebeten haben; so wird gedachter Raucher oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, von jetzt an in 9 Monaten bey Kurfürstlichem Amt dahier, wegen des erstern Vermögens sich zu melden, und zu legitimiren, als ansonsten das Vermögen, an des Rauchers nächste Anverwandte gegen Caution ausgefolgt werden würde. Verordnet bey Amt Stein d. 28. Dec. 1803.

Stein. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und gewesenen Wittum Bauren Michael Raucher sogenannten Ziegler eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hierdurch öffentlich aufgerufen, Montags d. 9. Jenner 1804. Vormittags bey desselben Schuldenliquidation vor Kurfürstl. Amtschreiberey in Stein bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einzufinden und dem Recht abzuwarten. Verordnet von Kurfürstl. Amt Stein den 8. Dec. 1803.

Lahr. (Mundtodeklärung.) Der Leinewebermeister Christian Bieler und dessen Ehefrau dahier, der Leinewebermeister Georg Deutsch zu Burgheim und der von hier abwesende Metzger Christian Wollenbär, sind für mundtode erklärt und es ist den beiden ersten der Stadtmüller Johannes Pfisterer dahier, und dem Georg Deutsch, Jakob Zeller in Burgheim zum Pfleger bestellt, für den Christian Wollenbär aber dessen bisheriger Curator Metzgermeister Georg Voitländer alhier in dieser Eigenschaft beibehalten worden. Es darf daher Niemand erwähnten 4 für mundtode erklärten Personen ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Pfleger bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels etwas borgen oder einen Vertrag mit ihnen eingehen. Lahr d. 17. Dec. 1803. Stadtrath dahier.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den von hier entwichenen Bürgermeister Friedrich Kröll, gegen welchen der Concursprozeß erkannt worden ist, eine gegründete Forderung haben, sollen solche bey deren Verlust Montags den 5. März nächstkünftigen Jahrs des Vormittags um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus angeben und liquidiren, auch zu dem Ende diejenige Urkunden, womit sie dieselbe erweisen können, mitbringen. Lahr d. 23. Dec. 1803.

Stadtrath dahier.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Tagelöhner Johannes Wagemann, gegen welchen der Concurs erkannt worden ist, eine rechtmäßige Forderung haben, sollen solche bey deren Verlust Mittwochs den 1. Febr. d. J. des Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus angeben und liquidiren, auch zu dem Ende die nöthigen Urkunden mitbringen. Lahr d. 3. Jan. 1803.

Stadtrath dahier.

Kauf- und Handelsachen.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist neu gedruckt zu haben: Ordnung des WittwenFisci für die weltliche Dienerschaft der Bad. Markgrafschaft 8 1804 12. Kr.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist folgendes mit folgender bischöflich-augsburgischen Censur, wie auch mit kais. Approbation versehenes Werk zu haben: Das vortreffliche Werk: Sturm's Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur, für katholische Christen herausgegeben von Bernard

Zalner, Stadtpfarrer in Freyburg, ist in dieser Auflage auch für die Katholiken zum sichern Gebrauche hergestellt, und enthält nicht nur nichts gegen die katholische Glaubens-, oder Sittenlehre; sondern verdient allgemein, besonders aber den Seelsorgern zur Beförderung ächter Volksaufklärung als ein Schul-, Lese- und Erbauungsbuch empfohlen zu werden.

Joseph Anton Nieger,
Buchhändler in Augsburg.

Maeklots Hofbuchhandlung, nimmt hierauf ebenfalls Bestellungen an.

Baden. (Wirthshaus Versteigerung.) Da Mittwoch den 11. instehenden Monats Januar in der Früh um 10 Uhr zu Hof das dortige Wirthshaus zur Sonnen nebst zugehörigen Hofgereith und Garten öffentlich an den Meistbietenden, unter annehml. Conditionen wird versteigert werden.

Als wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich dabey einfinden können. Sign. Oberamt Baden d. 28. Dec. 1803.

Lahr. (Leder feil.) Auf mehres Anfragen, was für einen WaarenVorrath ich besitze, melde ich, daß ich wirklich auf meinem Lager liegen habe:

1. Rohe Wildhäute, von guter Sorte; die Haut 31 auch 32 Pfund schwer.
2. Gegerbt Wildsohlleder, die Haut 30 bis 40 Pfund schwer.
3. Frankfurter Zahnsohlleder, die Haut 24 bis 34 Pf. schwer.
4. Schmalleder, 10 Häute wägen 100 Pf.
5. Von meiner Gerbung, wägen 10 Häute 110 Pf.

Ferner sind bey mir zu haben: gelbe Reibling, gelbe Kalbfelle; schwarze Reibling zu Rutschen; schwarze Kalbfelle, gelb Zeugleder, schwarz Zeugleder, weiß

Maunleder, Warmgares Pferdeleder, rothe Fuchten, gelbe Fuchten, roth Schaafleder, grün Schaafleder, schwarz Schaafleder, braun Schaafleder für die Sattler, braun Schaafleder vor die Buchbinder und Schuhmacher. Ich verspreche denen, die mich mit Bestellungen beehren wollen, die billigsten Preise.

Lahr den 2. Januar 1804.

Karl Ludwig Schell,
Rothgerber.

Nachrichten.

Da mit dem bereits eingetretenen neuen Jahr 1804. auch wieder bey dem Dienstboten-Institut eine neue Rechnung den Anfang nimmt; so wird dieses zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, daß alle die noch nicht diesem Institut einverleibte Dienst-Herrschaften, welche anjeho aber Lust tragen, sich in das 13te Jahr schon bestehende Institut einzulassen, sich bey der Polizei unter Anzeigung der Namen ihrer Dienstboten und für wie viele sie contribuiren wollen, zu melden haben.

Der Beitrag für dieses Jahr noch ist auf einen Dienstboten 1 fl. 12 fr. da fürs künftige hingegen der frühere Beitrag mit 1 fl. nach der im hiesigen ProvinzialBlatt No. 11. v. J. desfalls schon enthaltenen Ankündigung wieder Statt haben wird.

Carlsruhe den 3. Jenner 1804.

Polizey Deputation.

Carlsruhe. Der privilegirte königlich preussische beyder Fürstenthümer Anspach und Bayreuth und kurfürstl. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, läßt dem geehrten Publikum seine Ankunst von Anspach allhier bekannt machen, und bittet sich geneigten Zuspruch aus, er logirt wie gewöhnlich im schwarzen Rappen, die Armen bedient er ohnentgeltlich. Er geht von hier nach Rastadt, Offenburg, Wahlberg und Lahr.

Marktpreise vom 7. Jan. 1803.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod-Taxe.		Carlsruhe.		Durlach		Fleisch-Tax.		Carls.		Durl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	Pf.	lth.	fr.	Pf.	lth.	fr.	Das Pfund.	fr.	fr.			
Das Malter.	9	—	9	—	Beck od. Sml.	—	13	2	—	13	2	Maß Ochf. Fl.	8	8		
Neuer Kernen	9	36	9	36	ditto	—	—	—	—	—	Gemein dito.	7	—			
Alter Kernen	8	30	8	30	Weiß Brod	1	10	6	1	10	6	Rindfleisch	6	7		
Waizen . . .	—	—	—	—	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	5	—		
Neues Korn .	6	—	6	—	Schwarz Brod	1	28	5	3	26	10	Kalbfeisch	7	7		
Altes Korn .	—	—	—	—	Schwarz Brod	3	26	10	—	—	—	Hammelfeisch	7	7		
Gem. Frucht	4	40	40	40	Weißmehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Schweinefeisch	8	8		
Gersten . . .	4	—	4	—												
Haber	4	—	4	—												
Welschkorn .	8	—	8	—												